

Nutzungsordnung und Gebührenordnung der Grillhütte/Grillplatz Am Moorbruchsweg

Das HeideteamWinsen GbR gestattet die Benutzung der Grillhütte und des Grillplatzes allen gemeindlichen Körperschaften, Kirchen und sonstigen Organisationen bei denen ein soziales und öffentliches Interesse vorliegt, sowie Privatpersonen wenn keine gewerbliche Nutzung vorliegt,

Die Benutzungsgebühr:

Grillhütte: 50,00 Euro für einen Tag oder Preis nach Absprache ____ Euro

Zur Deckung von evtl. auftretenden Beschädigungen bzw. Nicht erfüllen der Nutzungsordnung wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro vom Mieter erhoben, welche bei Unterzeichnung des Mietvertrages zu entrichten ist. Diese wird nach positiver Abnahme und Kontrolle zurückgezahlt.

Der Benutzer hat das Recht:

**für den im Mietvertrag genannten Zeitraum die Grillhütte und den Grillplatz zu nutzen
die im Mietvertrag vereinbarten Gegenstände für die Mietzeit zu nutzen**

Der Benutzer verpflichtet sich:

die Grillhütte besenrein zu verlassen

Die vorhandenen Toiletten sind von den Benutzern in sauberem Zustand zu verlassen.

Die Platzbenutzer haben sich so zu verhalten, dass Störungen, insbesondere Lärmbelästigungen vermieden werden. Lärmverursachende Geräte (z.B. Verstärkeranlagen) dürfen nicht benutzt werden.

Feuer nur an den für diesen Zweck vorgesehenen Stellen zu machen. Feuer sind ständig zu beaufsichtigen und unter Kontrolle zu halten. Zum Ende der Benutzung ist das Feuer vollständig abzulöschen. Etwaige Grillreste und Asche sind vor Verlassen des Platzes zu entfernen.

Der Platz ist bis 22.00 Uhr in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. In den Nächten von Sonnabend auf Sonntag darf der Grillplatz bis 23.00 Uhr benutzt werden.

.Unrat und Müll privat selbst zu entsorgen

Die ihm überlassenen Gegenstände gereinigt und in einwandfreiem Zustand nach Absprache mit dem Vermieter zu holen und dort wieder abzugeben

Schäden und Misstände, die vor oder während der Nutzung auftreten, sofort dem Vermieter anzuzeigen

Keine landschaftlichen Veränderungen auf dem Grillplatz vorzunehmen (Löcher graben etc.)

mitgebrachte Gegenstände sofort nach der Nutzung wieder zu entfernen

die vereinbarte Miete vorab zu zahlen.

alle polizeilichen Vorschriften einzuhalten.

Der Grillplatz dient nicht als Campingplatz. Das Reiten sowie Befahren des Platzes mit motorgetriebenen Fahrzeugen ist nicht gestattet.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung entstehen, soweit ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ebenso haftet der Vermieter nicht bei Diebstahl von Garderobe oder mitgeführten Wertsachen. Für alle Schäden, die im Rahmen der Benutzung des Grillplatzes am Platz, den Gebäuden sowie Einrichtungen entstehen, haften die Benutzer. Personen oder Gruppen, die die Regelungen der Nutzungsordnung nicht beachten, können des Platzes verwiesen und ihnen kann die zukünftige Benutzung untersagt werden.

Wenn der Grillplatz nicht rechtzeitig 7 Tage vor der Benutzung abgemeldet wird, wird eine Gebühr in Höhe von 50% in Rechnung gestellt.

Heideteam Winsen GbR Tel.: 05143/667999
Am Küsterdamm 1 Fax: 05143/667997
29308 Winsen Tel.:05141/2794290
Fax: 05141/2794292

www.heideabitur.de

E-Mail: info@heideabitur.de

**Mietvertrag Grillplatz Am Moorbruchsweg
zwischen Heideteam Winsen GbR und**

Name, Vorname

Adresse

Telefon:

.....
Datum des Nutzungstages

.....

Der Mietzins beträgt:.....

Die Kautionshöhe von50,00 €.....wurde vom Mieter entrichtet.

Der Mieter erkennt die, mit diesem Mietvertrag übergebene, Nutzungsordnung an.

Winsen den

(Unterschrift

..Mieter.....Vermieter.....

**Die oben genannten Punkte wurden vom Nutzer eingehalten, Hütte, Platz, Grillroste
einwandfreiem Zustand übergeben.**

Die Kautionshöhe wurde zurückgezahlt.

Bemerkungen:.....

.....

(Mieter

Vermieter